



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/157/2020 / öffentlich**

Aufstellungsbeschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	09.09.2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ (Flurstücke 3/5; 2/6; 3/2 und 2/4 der Flur 16, Gemarkung Friesoythe, siehe anliegende Karte) ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die bisherige Darstellung „Mischgebietsfläche“ ist zu ändern in „Sondergebiet (Einzelhandel)“. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Änderung des betroffenen Bebauungsplanes Nr. „193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2020 beschlossen. Der Beschluss zur Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes soll unter Tagesordnungspunkt 12 gefasst werden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist zum einen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ und zum anderen die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans erforderlich. Der Flächennutzungsplan weist für das Areal, auf dem das Projekt bereits umgesetzt wurde, eine Mischgebietsfläche aus. Durch die Erweiterung des NETTO-Marktes verfügt dieser nun über insgesamt ca. 1.077 m² Verkaufsfläche. Es handelt sich hierbei nicht mehr um einen im Mischgebiet verträglichen Einzelhandel sondern um eine großflächige Verkaufsstätte, die gemäß der BauNVO nur in einem Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zulässig ist.

Für die erforderlichen Änderungsverfahren, B-Plan und F-Plan-Änderung liegen seitens der Eigentümerin des NETTO-Marktes entsprechende Kostenübernahmezusagen vor. Der städtebauliche Vertrag ist seitens der Verwaltung in Vorbereitung.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan

Bürgermeister